

Nach dem geltenden Lebensmittelrecht  
sind auf Speiseplänen und sonstigen Aushängen zu  
kennzeichnen:

Nummer:

- 1 mit Farbstoff
- 2 mit Konservierungsstoff
- 3 mit Antioxidationsmittel
- 4 mit Geschmacksverstärker
- 5 geschwefelt
- 6 geschwärzt
- 7 gewachst
- 8 mit Phosphat
- 9 mit Süßungsmittel/n
- 10 mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 11 enthält eine Phenylalaninquelle
- 12 kann bei übermäßigem Verzehr  
abführend wirken
- 13 Fleischerzeugnis mit Milcheiweiß
- 14 Fleischerzeugnis mit Eiklar
- 15 Fleischerzeugnis unter Verwendung von Milch
- 16 Fleischerzeugnis unter Verwendung von Sahne
- 17 Fleischerzeugnis mit Pflanzeneiweiß
- 18 Fleischerzeugnis mit Stärke
- 19 koffeinhaltig